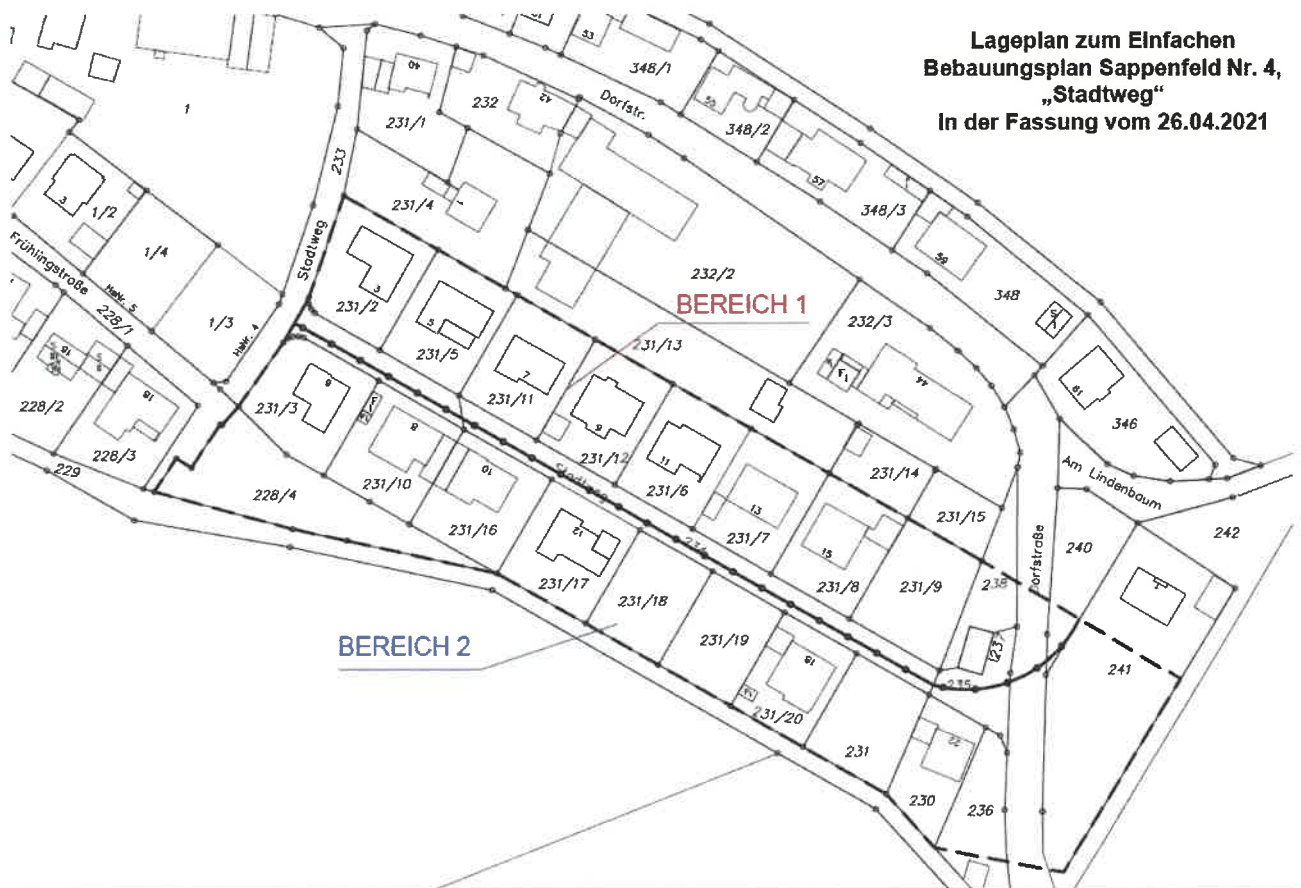




BEKANNTMACHUNG

Des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Sappendorf, Nr. 4, „Stadtweg“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.07.2021 den Bebauungsplan Sappendorf, Nr. 4, „Stadtweg“ in der Fassung vom 26.04.2021 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.



nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a in 85072 Eichstätt auf Zimmer Nr. 101 und auf der gemeindlichen Internetseite einsehen bzw. über deren Inhalt Auskunft verlangen.

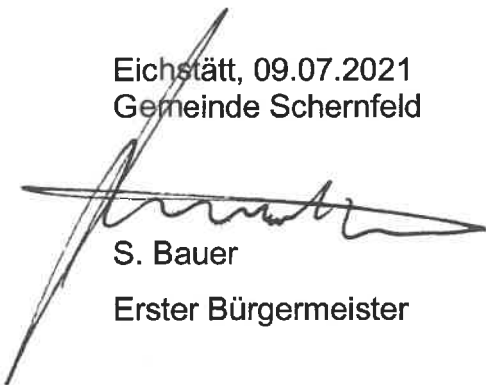
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

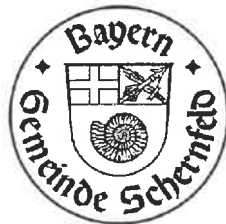
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für den nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eichstätt, 09.07.2021
Gemeinde Schernfeld



S. Bauer
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch	
Anschlag an allen Gemeindetafeln	
und VG-Tafel	
angeschlagen am:	12.07.2021
abgenommen am:	13.08.2021

Veröffentlichung auf Internetseite	
VG:	12.07.2021
Gemeinde:	12.07.2021

Eichstätt, den